



THEOLOGISCHE
FAKULTÄT TRIER

Modulhandbuch

für das Vollstudium der Katholischen Theologie

Magister in Theologie

(Abschluss: Magister Theologiae)

Übersicht über die Module im Vollstudium

Katholische Theologie

Erster Studienabschnitt: Semester 1 bis 6

1. Phase: Theologische Grundlegung (Semester 1 und 2)

		SWS	LP
M 1:	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	8	11
M 2:	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	8	11
M 3:	Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	5	8
M 4:	Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht	9	16
M 5:	Philosophie: Vernunft und Glaube	8	11

2. Phase: Aufbau und Vertiefung (Semester 3 bis 6)

M 6:	Mensch und Schöpfung	8	10
M 7:	Gotteslehre	8	10
M 8:	Jesus Christus und die Gottesherrschaft	9	11
M 9:	Wege christlichen Denkens und Lebens	6	7
M 10:	Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes	8	10
M 11:	Dimensionen und Vollzüge des Glaubens	9	11
M 12:	Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	8	10
M 13:	Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	8	10
M 14:	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen	8	10
M 15:	Schwerpunktstudium / Studien- und berufsbezogene Kompetenzen / Schlüsselqualifikationen I	4	34
Summe:		114	180

Zweiter Studienabschnitt: Semester 7 bis 10

		SWS	LP
M 16:	Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments	10	11
M 17:	Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	4	5
M 18	Vertiefung im Bereich der Dogmatik	8	10
M 19:	Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie	6	7
M 20:	Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre	8	10
M 21:	Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie, der Religionspädagogik und der Homiletik	6	7
M 22:	Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft	6	7
M 23:	Schwerpunktstudium / Studien- und berufsbezogene Kompetenzen / Schlüsselqualifikationen II	8	28
M 24	Abschlussarbeit (Magisterarbeit) Magister-Abschlussprüfung	25	10
Summe:		66	120

Abkürzungen:

Credits	= Leistungspunkte (LP)	PS	= Proseminar
h	= Stunden	S	= Seminar
LP	= Leistungspunkte	SWS	= Semesterwochenstunden
LV	= Lehrveranstaltungen	Ü	= Übung
MA-NZ	= Mittelalter und Neuzeit	V	= Vorlesung

Studienverlaufsplan im Ersten Studienabschnitt

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 1A 1C	Modul 1B 1D				
Modul 2B 2C	Modul 2A 2D				
Modul 3B	Modul 3A 3C 3D				
Modul 4A 4D 4E	Modul 4B 4C 4F				
Modul 5B 5C	Modul 5A 5D				
		Modul 6A 6B	Modul 6C 6D		
		Modul 7A 7B 7E	Modul 7C 7D		
		Modul 8B 8C 8E	Modul 8A 8D		
		Modul 9A Modul 9C	9B		
				Modul 10A 10B	Modul 10C 10D
				Modul 11C 11D 11E	Modul 11A 11B
				Modul 12B 12C	Modul 12A 12D
		Modul 13C 13D	Modul 13A 13B		
				Modul 14A 14B 14C/2	Modul 14C/1 14D
		2 Pflichtseminare (Modul 15A und 15B) in den Semestern 3 - 6			
Modul 15 C		Modul 15 D	Modul 15E	in den Semestern 1 – 6	
Erwerb der Sprachkenntnisse (Latein, Griechisch, Hebräisch)					

Studienverlaufsplan im Zweiten Studienabschnitt

7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
Modul 16B 16D	Modul 16A 16C 16E		
Modul 17B	Modul 17A		
Modul 18A 18B	Modul 18C 18D		
Modul 19A 19C	Modul 19B		
Modul 20A 20C	Modul 20B		
		Modul 21A 21C	Modul 21B
		Modul 22A	Modul 22B 22C
3 Pflichtseminare (Modul 23A, 23B und 23C) in den Semestern 7 – 9			
		Modul 23D	
Modul 23 E und 23 F in den Semestern 7 – 10			
		Modul 24: Magisterarbeit	
		Magister-Abschlussprüfung [nach Abschluss der Modulprüfungen]	

Modulname: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-1	330 h	11 LP	8	1-2	2 Sem.	jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Einleitung in das Alte Testament (Exegese des Alten Testaments) B: V: Einleitung in das Neue Testament (Exegese des Neuen Testaments) C: PS: Methoden der Exegese (Exegese AT / NT im Wechsel) D: V: Biblische Zeitgeschichte (Exegese des Alten Testaments)		Kontaktzeit: 8 SWS 120 h	Selbststudium: 210 h	Leistungs-punkte: 11 LP	
			a) 2 SWS 30 h	a) 45 h	a) 2,5 LP	
			b) 2 SWS 30 h	b) 45 h	b) 2,5 LP	
			c) 2 SWS 30 h	c) 75 h	c) 3,5 LP	
			d) 2 SWS 30 h	d) 45 h	d) 2,5 LP	
2	Lehrformen: Vorlesung (mit Diskussion), Proseminar					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120 Proseminar: bis zu 30					
4	Lernziele und angestrebte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die biblischen Bücher; – Kenntnis wichtiger Abschnitte der Geschichte Israels und ihrer Bedeutung für die Theologie- und Literaturgeschichte Israels; – Hermeneutisches Problembewusstsein hinsichtlich der Entstehung der biblischen Schriften im Rahmen der Geschichte Israels und des Urchristentums; – Verständnis für Grundfragen der Entstehungsgeschichte der biblischen Schriften und des biblischen Kanons; – Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit der Bibel und ihren Schriften; – Kenntnis außerbiblischer Quellen; – Befähigung zur Beurteilung und Anwendung exegetischer Methoden; – Urteilsfähigkeit in Fragen des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament; – Arbeiten mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (wiss. Textausgaben, Konkordanzen, Wörterbücher, digitale Hilfsmittel etc.). 					
5	Inhalte/Aufbau: Das Modul soll grundlegende Kenntnisse der biblischen Einleitungswissenschaft vermitteln. Dazu gehören: Aufbau, Inhalt und Entstehung der Schriften des Alten und Neuen Testaments, Grundzüge der Geschichte Israels bis in die neutestamentliche Zeit, Kanon- und Textgeschichte der Bibel, hermeneutische Grundkenntnisse sowie Fragen des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament. Es wird eingeführt in die Exegese als die wissenschaftliche Bemühung, Sinn und Bedeutung der Heiligen Schrift zu erschließen und sie als literarisches Werk und als Zeugnis der Offenbarung wahrzunehmen. Das Proseminar „Methoden der Exegese“ soll den Umgang mit den exegetischen Methoden vermitteln und diese aktiv einüben. Besonderer Wert wird dabei auf die Einführung in die					

	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens gelegt („Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ - Schwerpunkt: Biblische Theologie).
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 1 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Keine
8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung (Proseminarschein), schriftliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Eine prüfungsrelevante Studienleistung (Proseminarschein) in Kurs 1C; Bestehen der Modulprüfung (180-minütige schriftliche Prüfung) über die Kurse 1A + 1B + 1D
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 11/180
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Carolin Neuber Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Hans-Georg Gradl, Prof. Dr. Carolin Neuber
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-2	330 h	11 LP	8	1-2	2 Sem.	jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Jesus Christus im Glauben der frühen Kirche (Kirchengeschichte des Altertums und Patrologie) B: V: Volk Gottes unterwegs. Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit) C: PS: Einführung in die historische Theologie und ihre Methodik (Kirchengeschichte des Altertums oder Mittelalter-Neuzeit) D: V: Bistumsgeschichte (Kirchengeschichte des Altertums oder Mittelalter-Neuzeit)			Kontaktzeit: 8 SWS 120 h a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h d) 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 210 h a) 45 b) 45 c) 75 h d) 45 h	Leistungs-punkte: 11 LP a) 2,5 LP b) 2,5 LP c) 3,5 LP d) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion, Proseminar					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120 Proseminar: bis zu 30					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Einübung in die Methodik der historischen Theologie; – Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie der Bistumsgeschichte; – Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen; – Grundkenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften; – Verständnis für historische Entwicklungen; – Befähigung zur historisch-hermeneutischen Reflexion. 					
5	Inhalte: Das Modul vermittelt einen Einblick in das Selbstverständnis der Kirchengeschichtswissenschaft und einen Überblick über die Entwicklung des Christentums während verschiedener Epochen. Das Modul zielt daher darauf ab, ein Problembeusstsein für die historische Bedingtheit von Glaube, Lehre und kirchlicher Institution zu schaffen und die wissenschaftlich verantwortete Auseinandersetzung mit den kirchlichen Traditionen und den gegenwärtigen Problemlagen anzuregen. Besonderer Wert wird auf die Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens gelegt („Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ – Schwerpunkt: Historische Theologie). Anhand konkreter Beispiele aus dem Fach Kirchengeschichte					

	lernen die Studierenden Wege der Informationsgewinnung und -verarbeitung kennen und werden mit den Formalien einer wissenschaftlichen Ausarbeitung vertraut.
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 2 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Keine
8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung (Proseminarschein), schriftliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Eine prüfungsrelevante Studienleistung (Proseminarschein) in Kurs 2C; Bestehen der Modulprüfung (120-minütige schriftliche Prüfung) über die Kurse 2A + 2B. Teilnahmebescheinigung für 2D
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 11/180
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Dr. Frederik Simon Hauptamtlich Lehrende: Dr. Frederik Simon, DozentInnen für einzelne Lehraufträge
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-3	195 h	8 LP	5	1-2	2 Sem.	jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Vernunft und Glaube: Theologie als Wissenschaft (Fundamentaltheologie) B: V: Aktualität der Ethik heute (Moraltheologie) C: V: Geschichte und Entfaltung der katholischen Soziallehre (Christliche Sozialwissenschaft) D: V: Einführung in die Spiritualität (Priesterseminar / Generalvikariat)			Kontaktzeit: 5 SWS 75 h a) 1 SWS 15 h b) 1 SWS 15 h c) 1 SWS 15 h d) 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 120 h a) 25 h b) 25 h c) 25 h d) 45 h	Leistungs-punkte: 10 LP a) 2 LP b) 2 LP c) 2 LP d) 2 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion, Übung					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120 Übung: bis zu 30					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und der methodischen Komplexität sowie der Einheit der Theologie; – Grundlegende Klärung des epistemischen Charakters von Theologie; – Kenntnis der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer geschichtlichen Entfaltung; – Befähigung zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen; – Befähigung zur Verortung von Teilproblemen im Horizont des Ganzen des Glaubens. 					
5	Inhalte: Ziel dieses Moduls ist es zu verstehen, wie die biblische Botschaft des AT und des NT und der überlieferte christliche Glaube angesichts der Herausforderungen der Gegenwart jeweils neu als ein Ganzes zu formulieren und seine ethischen Konsequenzen aufzuweisen sind. Dazu sind die wichtigsten philosophischen und kulturellen Strömungen der Zeit ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Glaubenserfahrungen, die sich in der Geschichte der Theologie in vielfältigen Formen der Spiritualität niedergeschlagen haben.					
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 3 im Vollstudium Katholische Theologie					
7	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
8	Prüfungsformen: schriftliche Prüfung					

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (120-minütige schriftliche Prüfung) über Kurs 3A + 3B + 3C. Teilnahmebescheinigung für 3D
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 8/180
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Annemarie Mayer Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Johannes Brantl, Prof. Dr. Walter A. Euler, Prof. Dr. Ingo Proft
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-4	445 h	16 LP	9	1-2	2 Sem.	jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Einführung in die Liturgiewissenschaft (Liturgiewissenschaft) B: V: Einführung ins Kirchenrecht (Kirchenrecht) C: V: Einführung in die Pastoraltheologie (Pastoraltheologie) D: V: Grundlegung der Religionspädagogik (Religionspädagogik) E: V: Christliche Kunst und kirchliche Denkmalpflege (<i>findet im zweijährigen Rhythmus statt</i>) F: Leselehre / Sprecherziehung (Priesterseminar / Generalvikariat)			Kontaktzeit: 9 SWS 135 h	Selbststudium: 310 h	Leistungs-punkte: 16 LP
	a) 2 SWS 30 h b) 1 SWS 15 h c) 1 SWS 15 h d) 2 SWS 30 h e) 2 SWS / 30 h f) 1 SWS / 15 h			a) 45 h b) 30 h c) 30 h d) 45 h e) 45 h f) 115 h	a) 2,5 LP b) 1,5 LP c) 1,5 LP d) 2,5 LP e) 3 LP f) 5 LP	
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und angestrebte Kompetenzen: Die Studierenden können im Blick auf das kirchliche Handeln <ul style="list-style-type: none"> – wissenschaftstheoretische Grundlagen und Arbeitsweisen der praktisch-theologischen Fächer in Grundzügen nachvollziehen; – die Methodenvielfalt praktischer Theologie überblicken und auf konkrete Handlungsfelder beziehen; – elementare Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern, das Kirchenjahr, einzelne Feste bzw. Festzeiten sowie ausgewählte Formen religiösen Brauchtums von ihrer Entwicklung her verstehen sowie heilige Orte, Zeiten und Räume als liturgische Handlungsfelder hinsichtlich ihrer pastoralen Umsetzung betrachten; – Strukturen und Bereiche der kirchlichen Rechtsordnung begreifen und ihre Praxisrelevanz darlegen; – Grundformen des pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft identifizieren, theologisch an Schrift und Tradition rückbinden und mit pastoralen Impulsen verknüpfen; – Grundlagen religiösen Lernens im Kontext von Familie, Kirche, Kindergarten, Schule, Bildungs- und Altenarbeit ausmachen; – Grundlegung beruflicher Handlungskompetenzen: Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz. 					

5	Inhalte: Christliche Theologie versteht sich wesentlich als Form von Erkenntnis und ist intensiv mit Fragen an den Grenzen des Wissens befasst. Das macht unabdingbar, über die inhaltlichen Behauptungen der Disziplin auf dem Forum der Vernunft Rechenschaft zu geben und dabei speziell die Frage nach der Reichweite von Erkenntnis zu reflektieren. Der dafür nötige Einbezug der Philosophie ins Studium der Theologie setzt ein mit der grundsätzlichen Bestimmung des Verhältnisses von Vernunft und Glaube. Über historische Leitgestalten und zeitgenössische systematische Ausprägungen werden die Kernfragen der philosophischen Teildisziplinen im Horizont der Religionsphilosophie und der Metaphysik als unmittelbaren Berührungspunkten von Philosophie und Theologie aufgeschlüsselt. Besonderer Wert wird dabei auf die Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens gelegt („Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ – Schwerpunkt: Philosophie und Systematische Theologie).
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 4 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Keine
8	Prüfungsformen: Mündliche Kollegialprüfung – aktuell <i>ad experimentum</i> durch eine Portfolio-Prüfung ersetzt
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (30-minütige mündliche Kollegialprüfung – aktuell <i>ad experimentum</i> Portfolio-Prüfung) über die Kurse 4A + 4B + 4C + 4D Teilnahmebescheinigung über die Kurse 4E + 4F
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 16/180
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. mult. Klaus Vellguth Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Marco Benini, Prof. P. Dr. Dr. Noach Heckel, Prof. Dr. Patrick Höring, Prof. Dr. Klaus Vellguth, DozentIn für Christliche Kunst (4 E)
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Vernunft und Glaube (Philosophie)						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-5	330 h	11 LP	8	1-2	2 Sem.	jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: PS: Einführung in die Philosophie B: V: Geschichte der Philosophie: Altertum – Mittelalter C: V: Geschichte der Philosophie: Neuzeit – Gegenwart D: V: Metaphysik	Kontaktzeit: 8 SWS 120 h a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h d) 2 SWS 30 h	Selbststudium: 210 h a) 75 h b) 45 h c) 45 h d) 45 h	Leistungs-punkte: 11 LP a) 3,5 LP b) 2,5 LP c) 2,5 LP d) 2,5 LP		
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion, Proseminar					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120 Proseminar: bis zu 30					
4	Lernziele und Kompetenzen: – Grundlegende Klärung des Verhältnisses und der Bedeutung der Philosophie zur bzw. für die Theologie; – historische und systematische Basiskenntnis ausgewählter philosophischer Grundfragen der Theologie; – Befähigung zu argumentativer Kompetenz.					
5	Inhalte: Christliche Theologie versteht sich wesentlich als Form von Erkenntnis und ist intensiv mit Fragen an den Grenzen des Wissens befasst. Das macht unabdingbar, über die inhaltlichen Behauptungen der Disziplin auf dem Forum der Vernunft Rechenschaft zu geben und dabei speziell die Frage nach der Reichweite von Erkenntnis zu reflektieren. Der dafür nötige Einbezug der Philosophie ins Studium der Theologie setzt ein mit der grundsätzlichen Bestimmung des Verhältnisses von Vernunft und Glaube. Über historische Leitgestalten und zeitgenössische systematische Ausprägungen werden die Kernfragen der philosophischen Teildisziplinen im Horizont der Religionsphilosophie und der Metaphysik als unmittelbaren Berührungspunkten von Philosophie und Theologie aufgeschlüsselt.					
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 5 im Vollstudium Katholische Theologie					
7	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					

8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung (Proseminarschein), schriftliche oder mündliche Prüfung. Die Form der Prüfung (schriftlich bzw. mündlich) wird vom Prüfer festgelegt und im Vorlesungsverzeichnis bzw. bei Änderungen durch Aushang bekannt gegeben.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Eine prüfungsrelevante Studienleistung (Proseminarschein) in Kurs 5A; Modulprüfung (20-minütige mündliche Prüfung) über die Kurse 5B + 5C + 5D.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 11/180
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Dr. Christian Rößner Hauptamtlich Lehrende: Dr. Christian Rößner, Dr. Viki Ranff
13	Sonstige Informationen:

Modulname: Mensch und Schöpfung						
Modulnummer M-6		Arbeitsauf- wand 300 h	Leistungs- punkte 10 LP	SWS 8	Studiensemester 3-4 oder 5-6	Dauer 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Schöpfungstheologien und Anthropologie im Alten Testament (Exegese des Alten Testaments) B: V: Schöpfungslehre (Dogmatik) C: V: Moraltheologische Anthropologie. Freiheit – Sünde – Gewissen (Moraltheologie) D: V: Philosophische Anthropologie (Philosophie)			Kontaktzeit: 8 SWS 120 h	Selbststudium: 180 h	Leistungs- punkte: 10,0 LP
				a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h d) 2 SWS 30 h	a) 45 h b) 45 h c) 45 h d) 45 h	a) 2,5 LP b) 2,5 LP c) 2,5 LP d) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Verständnis der biblischen und christlichen Vorstellungen von Welt und Mensch; – Diskussions- und Argumentationsfähigkeit in Fragen der Person- und Menschenwürde; – Problembewusstsein hinsichtlich der Tragweite anthropologischer Optionen und Implikationen für das sittliche Handeln; – historische und systematische Kenntnisse in Bezug auf die philosophische Frage nach dem Wesen des Menschen; – Argumentationssicherheit in der Beurteilung der bekannten Kontroversen zwischen Schöpfungsglaube und Naturwissenschaft; – Problembewusstsein in neuen Herausforderungen des Glaubens durch die Wissenschaften. 					
5	Inhalte: Vor dem Hintergrund der neuzeitlichen Wende zum Subjekt wird die Anthropologie zum Horizont und zum hermeneutischen Ansatz theologischer Rede. Von Gott reden heißt vom Menschen als Gottes Bild, von seiner Erlösungsbedürftigkeit und deren Überwindung reden. Theologisches Sprechen vom Menschen nimmt diesen folglich als Geschöpf Gottes, als Sünder und als Gerechtfertigten (Begnadeten) in den Blick. Dabei ist in biblischer, dogmengeschichtlicher und systematischer Betrachtung darzustellen, wie sich die christliche Botschaft vom Heil entfaltet und was sich an praktischen und ethischen Konsequenzen aus der Sicht des Menschen als Person ergibt. In der Schöpfungslehre ist zudem auf Kontroversen mit philosophischen Weltdeutungen und zwischen Naturwissenschaften und Kirche einzugehen und der bleibende Ertrag dieser Kontroversen zu umreißen.					

6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 6 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Modul 1
8	Prüfungsformen: Mündliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulteilprüfung (20-minütige mündliche Prüfung) über die Kurse 6A + 6B; Bestehen der Modulteilprüfung (20-minütige mündliche Prüfung) über die Kurse 6C + 6D.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 10/180
11	Häufigkeit des Angebots: Zweijährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Annemarie Mayer Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Johannes Brantl, Prof. Dr. Annemarie Mayer, Prof. Dr. Carolin Neuber, Dr. Christian Rößner
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Gotteslehre						
Modulnummer	Arbeitsauf-wand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-7	300 h	10 LP	8	3-4 oder 5-6	2 Sem.	zwei-jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Gottesbilder im Alten Testament (Exegese des Alten Testaments) B: V: Gottesbilder im Neuen Testament (Exegese des Neuen Testaments) C: V: Trinitarische Gotteslehre (Dogmatik) D: V: Das Gottesverständnis der Weltreligionen (Fundamentaltheologie) E: V: Die philosophische Gotteslehre			Kontaktzeit: 8 SWS 120 h	Selbststu-dium: 180 h	Leistungs-punkte: 10,0 LP
				a) 1 SWS 15 h	a) 22,5 h	a) 1,5 LP
				b) 2 SWS 30 h	b) 45 h	b) 2,5 LP
				c) 2 SWS 30 h	c) 45 h	c) 2,5 LP
				d) 1 SWS 15 h	d) 22,5 h	d) 1,5 LP
				e) 2 SWS 30 h	e) 45 h	e) 2,0 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Verständnis für die Aussagen über Gott in der Schrift und in ihrer innerbiblischen Entwicklung; – Verstehen der Entfaltung der Lehre von der Trinität in vielgestaltiger Zurückweisung nicht akzeptabler Konzeptionen; – Kenntnis der Bedeutung trinitarischer Konzeptionen für heutiges Gottes-, Menschen- und Weltverständnis; – Befähigung zum interreligiösen Dialog; – Erwerb argumentativer Kompetenz in der Begegnung mit dem Atheismus; – Fähigkeit zur dialogischen Darstellung des christlichen Spezifikums angesichts verbreiterter Missverständnisse; – Fähigkeit zur Erfassung und Beurteilung des Zusammenhangs zwischen allgemeinem Wirklichkeitsverständnis und den Vorstellungen über Gott. 					

5	Inhalte: Die Gotteslehre entfaltet die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Es sind darzustellen die biblischen Gottesaussagen im AT und im NT und die frühchristliche Dogmenentwicklung im Blick auf die Lehre von der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen. In historischer und systematischer Betrachtung ist darzulegen, auf welche Herausforderungen hin die christliche Gotteslehre ihre verbindliche Gestalt annahm, wie sie heute verstanden werden kann und welche bleibende Bedeutung ihr zukommt. Im Blick auf den Zusammenhang zwischen allgemeiner Wirklichkeitsauffassung und den Vorstellungen über Gott sowie im Dialog mit den verschiedenen Formen des Atheismus und mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen werden die Antworten des Glaubens dargestellt, sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 7 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 1, 3 und 5.
8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung, mündliche Prüfung.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsrelevante Studienleistung in Kurs 7E; Bestehen der beiden Modulteilprüfungen (je 20-minütige mündliche Prüfung) über die Kurse 7A + 7B und 7C + 7D.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 10/180
11	Häufigkeit des Angebots: Zweijährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Walter A. Euler Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Walter A. Euler, Prof. Dr. Hans-Georg Grädl, Prof. Dr. Annemarie Mayer, Prof. Dr. Carolin Neuber, Dr. Christian Rößner
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Jesus Christus und die Gottesherrschaft								
Modulnummer M-8		Arbeitsauf- wand 337,5 h	Leistungs- punkte 11 LP	SWS 9	Studiensemester 3-4 oder 5-6	Dauer 2 Sem.		
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Die Königsherrschaft Gottes und Spuren des Messianismus im Alten Testament (Exegese des Alten Testaments) B: V: Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft (Exegese des Neuen Testaments) C: V: Christologie und Soteriologie (Dogmatik) D: V: Das Christus-Bekenntnis der frühen Kirche (Dogmengeschichte) E: V: Jesus von Nazareth aus christlicher und nichtchristlicher Sicht (Fundamentaltheologie)			Kontaktzeit: 9 SWS 135 h	Selbststudium: 202,5	Leistungs- punkte: 11 LP		
	a) 1 SWS 15 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h d) 2 SWS 30 h e) 2 SWS 30 h			a) 22,5 h b) 45 h c) 45 h d) 45 h e) 45 h	a) 1 LP b) 2,5 LP c) 2,5 LP d) 2,5 LP e) 2,5 LP			
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion							
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120							
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Verstehen der Person Jesu im Kontext des Frühjudentums und des Hellenismus; – Kenntnis neutestamentlicher Christologien und Heilserwartungen und ihrer alttestamentlichen und hellenistischen Grundlagen; – Kenntnis der christologischen Dogmenentwicklung der frühen Kirche; – Überblick über exemplarische christologische Entwürfe in Geschichte und Gegenwart; – Erkennen der systematischen Bezüge von Christologie, Soteriologie und Gnadenlehre; – Befähigung zur Explikation des Sinngehalts des Christusdogmas im Kontext interreligiöser und interdisziplinärer Auseinandersetzung. 							
5	Inhalte: Das Bekenntnis zu Jesus dem Christus bildet die Mitte des christlichen Glaubens, es ist Ursprung und Fundament, Prinzip und Norm aller christlich-theologischen Rede und Praxis. Das Modul bietet eine umfassende biblisch grundgelegte Einführung in die für das Alte und Neue Testament zentrale Botschaft von der Königsherrschaft Gottes und behandelt in diesem Rahmen die Messiaserwartung, in die Gestalt, die Botschaft und das Werk des Jesus von Nazaret, in die neutestamentliche Verkündigung von der Auferstehung und in das christologische Bekenntnis, das in der jungen Kirche formuliert wurde. Es soll in unterschiedlichen Perspektiven entfaltet und im Horizont des heutigen Weltverständnisses dargestellt werden. Im							

	Rahmen der Soteriologie ist der kirchlich-christliche Anspruch, dass sich in Jesus dem Christus die unüberbietbare Zusage des Heils geschichtlich konkret ereignet hat, auszulegen und zu begründen.
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 8 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 1 und 3.
8	Prüfungsformen: Schriftliche und mündliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der 20-minütigen mündlichen Modulteilprüfung über die Kurse 8C + 8E; Bestehen der 180-minütigen schriftlichen Modulteilprüfung über die Kurse 8A + 8B + 8D.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 11/180
11	Häufigkeit des Angebots: Zweijährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Walter A. Euler Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Walter A. Euler, Prof. Dr. Hans-Georg Grädl, Prof. Dr. Annemarie Mayer, Prof. Dr. Carolin Neuber, DozentInnen der Lehraufträge
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Wege christlichen Denkens und Lebens						
Modulnummer M-9		Arbeitsauf- wand 225 h	Leistungs- punkte 7 LP	SWS 6	Studiensemester 3-4 oder 5-6	Dauer 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Biographie und Theologie der Kirchenväter (Kirchengeschichte des Altertums und Patrologie) B: V: Dauerbrenner der Kirchengeschichte: Christliche Armen- und Krankenpflege im historischen Wandel (Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit) C: V: Leben im Geist und in der Nachfolge Christi (Moraltheologie)			Kontaktzeit: 6 SWS 90 h a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h	Selbststudium: 135 h a) 45 h b) 45 h c) 45 h	Leistungs- punkte: 7 LP a) 2 LP b) 2,5 LP c) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis historischer Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe; – Kenntnis von Gemeinschaftsbildungen in der Kirchengeschichte und der institutionellen Verfasstheit der Kirche(n) in ihrem historischen Kontext; – Fähigkeit zur Beschreibung und Beurteilung theologiegeschichtlicher Zusammenhänge; – Argumentationssicherheit in Kontroversen um Ereignisse der Kirchengeschichte. – Bewusstmachung der Folgen verschiedener erkenntnis- und handlungsleitender Interessen in kirchlicher Theorie und Praxis. – Kompetenz, die Überlieferung mit der aktuellen Situation des Christentums in Verbindung setzen und für dessen Weiterentwicklung fruchtbar machen zu können. 					
5	Inhalte: In der Geschichte des Christentums und der Kirche(n) gab es zu allen Zeiten unterschiedliche Entwürfe christlicher Lebensmodelle, die sich ergänzten, aber auch in Konkurrenz zueinander standen. Darüber hinaus stand das Christentum zu allen Zeiten in einem Verhältnis zu den Gesellschafts- und Herrschaftsformen, innerhalb derer es sich in Freiheit oder in Abhängigkeiten entfalten konnte. Daraus entwickelten sich unterschiedliche Konzepte der Kirche, die jeweils ihre politische und kulturelle Dynamik entfalteten. Nicht zuletzt sind auch bestimmte theologiegeschichtliche Entwicklungen erst aus solchen Zusammenhängen zu verstehen. In diesem Modul stehen die Glaubens- und Lebenspraxis einzelner Christen/-innen und ihre Geschichte, insbesondere aber die Perspektiven der verfassten Kirche(n), der akademischen Theologie und die Vielfalt ihrer historischen Möglichkeiten im Mittelpunkt.					

6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 9 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 2 und 3.
8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung, schriftliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsrelevante Studienleistung in Kurs 9C; Bestehen der Modulprüfung (180-minütige schriftliche Prüfung) über die Kurse 9A + 9B.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 7/180
11	Häufigkeit des Angebots: zweijährlich
12	Modulbeauftragter: Dr. Frederik Simon Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Johannes Brantl, Dr. Frederik Simon, DozentInnen der Lehraufträge
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-10	300 h	10 LP	8	3-4 oder 5-6	2 Sem.	zwei-jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Volk Gottes und Kirche im Neuen Testament (Exegese des Neuen Testaments) B: V: Ekklesiologie und Allgemeine Sa- kramtentenlehre (Dogmatik) C: V: Die eine Kirche und die vielen Kir- chen (Fundamentaltheologie) D: V: Kirchliches Verfassungsrecht (Kirchenrecht)			Kontaktzeit:	Selbststu- dium:	Leistungs- punkte:
				8 SWS 120 h	180 h	10 LP
				a) 2 SWS 30 h	a) 45 h	a) 2,5 LP
				b) 2 SWS 30 h	b) 45 h	b) 2,5 LP
				c) 2 SWS 30 h	c) 45 h	c) 2,5 LP
				d) 2 SWS 30 h	d) 45 h	d) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis in den Hauptthemen der Ekklesiologie; – Kenntnis von Wesen und Aufgabe des Amtes im Volk Gottes; – Kenntnis der theologischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der christlichen Konfessionen; – Fähigkeit zum Erfassen der ökumenischen Problematik; – Fähigkeit zur Explikation grundlegender ekklesiologischer Fragestellungen in konkreten Problemfeldern; – Einübung in berufliche Verantwortung in der Kirche. 					
5	Inhalte: Die christliche Botschaft hat ihren genuinen Ort im Raum der Kirche als der Gemeinschaft derer, die in der Nachfolge Jesu dem Reich Gottes entgegen gehen, gleichzeitig aber – tangiert von der Schuld – zu Reform und Umkehr gerufen sind. Die Kirche konkretisiert sich in der Vielfalt räumlich und zeitlich unterschiedlicher Gemeinden als die eine Kirche Christi. Sie versteht sich als von Christus gestiftet und verbürgt die sakramentale Gegenwart des Auferstandenen. Dem kirchlichen Amt ist in besonderer Weise die Wahrung der Einheit und der Treue zur Botschaft aufgetragen. In der Konfessionskunde und ökumenischen Theologie wird dargelegt, dass das, was die christlichen Kirchen miteinander verbindet, weitaus bedeutsamer ist als das, was sie voneinander trennt, und auf dieser Basis die konsequente Förderung des ökumenischen Gedankens hohe theologische Priorität besitzt. Der kirchenrechtlichen Be- trachtung obliegt es, die Rolle der Gläubigen und der Amtsträger als Subjekte kirchlichen Handelns herauszuarbeiten.					

6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 10 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 1, 3 und 4.
8	Prüfungsformen: Schriftliche und mündliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der 20-minütigen mündlichen Modulteilprüfung über die Kurse 10A + 10B, Bestehen der 120-minütigen schriftlichen Modulteilprüfung über die 10C + 10D.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 10/180
11	Häufigkeit des Angebots: Zweijährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Georg Gradl Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Walter A. Euler, Prof. Dr. Hans-Georg Gradl, Prof. P. Dr. Dr. Noach Heckel, Prof. Dr. Annemarie Mayer
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-11	337,5 h	11 LP	9	5-6 oder 3-4	2 Sem.	zwei-jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens im Alten Testament (Exegese des Alten Testaments) B: V: Gelebter Glaube im historischen Wandel: Einblicke in die Frömmigkeitsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit) C: V: Die Feier des Glaubens in der Liturgie. Die Messfeier, die Feier der Hochzeit, der Ordination, der Versöhnung und der Krankensalbung (Liturgiewissenschaft) D: V: Das Verkündigungsrecht (Kirchenrecht) E: V: Sakramentalpastoral (Pastoraltheologie)			Kontaktzeit: 9 SWS 135 h	Selbststudium: 202,5 h	Leistungs-punkte: 11 LP
				a) 2 SWS 30 h	a) 45 h	a) 2,5 LP
				b) 2 SWS 30 h	b) 45 h	b) 2,5 LP
				c) 2 SWS 30 h	c) 45 h	c) 2,5 LP
				d) 1 SWS 15 h	d) 22,5 h	d) 1 LP
				e) 2 SWS 30 h	e) 45 h	e) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none">– biblische Grundlagen des Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen bzw. Gott und seinem Volk darstellen und reflektieren,– gemeinschaftliche Formen christlicher Glaubensvollzüge in ihrem Wandel in Geschichte und Gegenwart beschreiben,– theologische Modelle kirchlicher Glaubensvollzüge mit Blick auf die Praxis des Gottesdienstes und in ihrer ökumenischen Relevanz darstellen,– Kriterien für kirchliche Glaubensvollzüge in sich wandelnden gesellschaftlichen Kontexten entwickeln,– Grundstrukturen verschiedener liturgischer Feiern darstellen,– die sakramental-zeichenhafte Kommunikationsformen wahrnehmen und ihre symbolische Erfahrung ermöglichen,– die diakonische Dimension der Glaubenspraxis begründen,– den konstitutiven Charakter der Sakramente im Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft der Kirche begründen,					

	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Formen der gelebten Frömmigkeit und exemplarische Gestalten christlicher Spiritualität darstellen.
5	Inhalte: Martyria, Diakonia und Liturgia sind Ausdruck des praktizierten christlichen Glaubens. Als Grundgesten kirchlichen Lebens und Handelns werden sie einzeln wie auch in Gemeinschaft vollzogen. In diesem Modul werden Formen der Glaubenspraxis aufgezeigt in ihrer historischen Entwicklung und Gestalt und in ihrer Bedeutung für das christliche Glaubensleben gewürdigt. Dazu werden verschiedene Formen der Spiritualität dargestellt, wie sie sich in der praktizierten Frömmigkeit in biblischer Zeit und in Geschichte und Gegenwart zeigen. Das Handeln der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Pastoral wird auf seine theologische, liturgische, rechtliche und pastorale Bedeutung hin untersucht. Fragen aus der aktuellen pastoralen Praxis und des Glaubenslebens werden aufgegriffen.
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 11 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 1, 2 und 4.
8	Prüfungsformen: Schriftliche und mündliche Prüfung.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der beiden Modulteilprüfungen (20-minütige mündliche Kollegialprüfung über die Kurse 11A und 11B; 120-minütige schriftliche Prüfung über die Kurse 11C + 11D + 11E).
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 11/180
11	Häufigkeit des Angebots: zweijährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Marco Benini Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Marco Benini, Prof. P. Dr. Dr. Noach Heckel, Prof. Dr. Carolin Neuber, Dr. Frederik Simon, Prof. Dr. mult. Klaus Vellguth
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-12	300 h	10 LP	8	5-6 oder 3-4	2 Sem.	zwei-jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Die Begründung der christlichen Handlungsnormen (Moraltheologie) B: V: Wirtschaftsethik (Christliche Sozialwissenschaft) C: V: Das Verhältnis der Kirche zum Staat (Kirchenrecht) D: V: Ethik (Philosophie)			Kontaktzeit: 8 SWS 120 h	Selbststudium: 180 h	Leistungs-punkte: 10 LP
				a) 2 SWS 30 h	a) 45 h	a) 2,5 LP
				b) 2 SWS 30 h	b) 45 h	b) 2,5 LP
				c) 2 SWS 30 h	c) 45 h	c) 2,5 LP
				d) 2 SWS 30 h	d) 45 h	d) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse neuzeitlicher Sozialentwicklung und gegenwärtiger Mediatisierung – Fähigkeiten der Darstellung und der Analyse gesellschaftlicher Herausforderungen für die Sozialethik; – Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung sozialen christlichen Handelns; – Kompetenz für die Anleitung zu christlicher Caritas und internationaler Solidaritätsarbeit; – Urteilssicherheit in Kontroversen um Wertorientierung und gesellschaftlicher Ordnung. 					
5	Inhalte: Die Prozesse der Modernisierung verändern die Gesellschaft in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Die Pluralität gesellschaftlicher Wirklichkeit ist eine Herausforderung der Theologie, die das Handeln der Christen in der Welt zu reflektieren hat und auf diese Weise Orientierungswissen erarbeitet, um eine verantwortungsbewusste Stellungnahme zu gesellschaftlichen Fragestellungen zu ermöglichen und Kriterien für das Handeln in der Welt zu entwickeln. In diesem Modul werden in der Gesellschaft anzutreffende Menschenbilder auf ihre Implikationen für soziales Handeln befragt und mit dem christlichen Menschenbild verglichen sowie Kenntnisse christlicher Sozialethik vermittelt. Dabei geht es sowohl um eine angemessene Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Gesellschaft als auch um die Bedeutung von Frauen und Männern in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Nicht zuletzt werden aktuelle gesellschaftliche Fragen (z.B. zur Bioethik, Globalisierung, Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Neue soziale Frage) aufgegriffen und aus der Perspektive der Diakonie, Moraltheologie, Sozialethik und religiöser Medienpastoral reflektiert.					

6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 12 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 3, 4 und 5.
8	Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (180-minütige schriftliche Prüfung) über die Kurse 12A + 12B + 12C + 12D.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 10/180
11	Häufigkeit des Angebots: Zweijährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. P. Dr. Dr. Noach Heckel Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Johannes Brantl, Prof. P. Dr. Dr. Noach Heckel, Prof. Dr. Info Proft, Dr. Christian Rößner
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-13	300 h	10 LP	8	3-4 oder 5-6	2 Sem.	zwei-jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Subjektwerdung im Kontext gelebter Religion (Religionspädagogik) B: V: Die Feier der christlichen Initiation: Taufe, Firmung und Erster Kommunionempfang und deren Vorbereitung (Liturgiewissenschaft) C: V: Zivilgesellschaftliche Institutionen (Familie, Verbände, Medien) (Christliche Sozialwissenschaft) D: V: Gemeindepastoral (Pastoraltheologie)			Kontaktzeit: 8 SWS 120 h	Selbststudium: 180 h	Leistungs-punkte: 10 LP
	a) V: Subjektwerdung im Kontext gelebter Religion (Religionspädagogik) b) V: Die Feier der christlichen Initiation: Taufe, Firmung und Erster Kommunionempfang und deren Vorbereitung (Liturgiewissenschaft) c) V: Zivilgesellschaftliche Institutionen (Familie, Verbände, Medien) (Christliche Sozialwissenschaft) d) V: Gemeindepastoral (Pastoraltheologie)			a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h d) 2 SWS 30 h	a) 45 h b) 45 h c) 45 h d) 45 h	a) 2,5 LP b) 2,5 LP c) 2,5 LP d) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Vertrautheit mit entwicklungspsychologischen und bildungstheoretischen Grundlagen religiöser Subjektwerdung; – Fähigkeiten der Beschreibung und der Analyse heutiger Lebenswirklichkeiten unter Berücksichtigung der Genderperspektive; – Fähigkeiten der Entwicklung und der Beurteilung von Handlungsmodellen und Handlungsstrategien; – Sensibilisierung für die Herausforderungen interkulturellen Zusammenlebens; – Einübung in die Gestaltung didaktischer Lehr- und Lernprozesse. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Spezifika und Anforderungen der unterschiedlichen Orte der Glaubensweitergabe in Familie, Gemeinde, Schule und Katechumenat, – sind mit den Wegen des Christwerdens und deren Feier vertraut, – kennen die geschichtliche Entwicklung der Feier der Initiationssakramente, – kennen die Grundstruktur der Feiern des Christwerdens im Kindes- und Erwachsenenalter und wissen um die Problematik ihrer pastoralen Umsetzung. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind mit Ansätzen und Modellen des Glaubenslernens vertraut und wissen um ihre kontextuelle Gewichtung, – sind sich der Herausforderungen der säkularen Gesellschaft und der Postmoderne bewusst und haben erste Erfahrungen, wie Glauben in diesen Kontexten neu verortet und zur Sprache gebracht werden kann, 					

	<ul style="list-style-type: none"> – verstehen die kulturellen Spannungen gegenwärtiger Gesellschaft im Blick auf die Weitergabe von Werten und ethische Lernprozessen.
5	<p>Inhalte:</p> <p>Personaler Glaube findet seine konkrete Gestalt in lebensgeschichtlichen Lernprozessen. Das biographische Lernen gewinnt sein Profil in der Begegnung mit der jeweiligen Kultur und Gesellschaft. Pastorales, liturgisches, pädagogisches und katechetisches Handeln können solche Lernprozesse im Glauben und auf Glauben hin anregen, begleiten und unterstützen. Ein human- und sozialwissenschaftlich fundiertes Grundwissen und Verständnis der für die Entwicklung der menschlichen Person sowie der für die Entwicklung der modernen Gesellschaft maßgeblichen Faktoren und Einflussgrößen ist dabei zu vermitteln. Das Modul will mit Modellen kirchlichen Handelns vertraut machen, die eine Inkulturation des christlichen Glaubens im Kontext heutiger Kultur und Gesellschaft anstreben. Die Feier der Initiationssakramente als liturgischer Ausdruck des Glaubensweges wird in ihrer historischen Entwicklung und ihrer derzeitigen Gestalt und Relevanz für das Glaubensleben dargestellt. Fragen zu den pastoralen Umsetzungsmöglichkeiten werden erörtert und diskutiert. Besondere Tragweite entfalten des Weiteren die Grundlagen der Didaktik und Methodik von Katechese, Religionsunterricht und Bildungsarbeit. Im Horizont der Weltgesellschaft gewinnen zudem Ansätze einer interkulturell vergleichenden Theologie an Bedeutung. Sie fördern die für den interkulturellen Dialog grundlegende Kompetenz des Perspektivenwechsels.</p>
6	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <p>Pflichtmodul 13 im Vollstudium Katholische Theologie</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 3, 4 und 5.</p>
8	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Prüfungsrelevante Studienleistung, mündliche Prüfung.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Prüfungsrelevante Studienleistung in Kurs 13C; Bestehen der Modulprüfung (20-minütige mündliche Kollegial-Prüfung über die Kurse 13A + 13B + 13D).</p>
10	<p>Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts:</p> <p>Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 10/180</p>
11	<p>Häufigkeit des Angebots: Zweijährlich</p>
12	<p>Modulbeauftragter: Prof. Dr. Marco Benini</p> <p>Hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. Marco Benini, Prof. Dr. Patrik Höring, Prof. Dr. Ingo Proft, Prof. Dr. mult. Klaus Vellguth</p>
13	<p>Sonstige Informationen: Keine</p>

Modulname:		Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen								
Modulnummer		Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer				
M-14		300 h	10 LP	8	3-4 oder 5-6	2 Sem.				
1 Lehrveranstaltungen:		Kontaktzeit:		Selbststudium:	Leistungs-punkte:					
<p>Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV:</p> <p>A: V: Das Judentum zur Zeit des zweiten Tempels (Abrahamitische Religionen)</p> <p>B: V: Juden und Heiden im Neuen Testament (Exegese des Neuen Testaments)</p> <p>C: V: Christentum und andere Religionen. Fundamentaltheologische Perspektiven (Fundamentaltheologie)</p> <p>D: V: Religionsphilosophie (Philosophie)</p>		8 SWS 120 h		180 h	10 LP					
		a) 2 SWS 30 h		a) 45 h	a) 2,5 LP					
		b) 2 SWS 30 h		b) 45 h	b) 2,5 LP					
		c) 2 SWS 30 h		c) 45 h	c) 2,5 LP					
		d) 2 SWS 30 h		d) 45 h	d) 2,5 LP					
2 Lehrformen:	Vorlesung mit Diskussion									
3 Gruppengrößen:	Vorlesung: bis zu 120									
4 Lernziele und Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse in Bezug auf die philosophische Frage nach dem Wesen der Religion und der religiösen Sprache; – Kenntnis des Selbstverständnisses der nichtchristlichen Religionen; – Kenntnis wesentlicher Aspekte der israelitisch-jüdischen Religionsgeschichte; – Argumentationssicherheit in der Problematik der „Absolutheit des Christentums“; – Fähigkeit zur Anerkennung der Andersheit des Anderen; – Befähigung zur Toleranzerziehung; – Kompetenz zur Konfliktbewältigung und zu ihrer Weitervermittlung. 									
5 Inhalte:	<p>Der Dialog der Religionen gehört heute zu den vorrangigen Aufgaben christlicher Theologie. Das gilt insbesondere für den Dialog mit dem Judentum und dem Hellenismus, auf dem die christliche Botschaft aufbaut, aber auch für den Dialog mit dem Islam, mit den fernöstlichen Religionen sowie mit den sog. Neuen Religionen.</p> <p>Hierzu sind zunächst philosophische Kenntnisse über das Wesen der Religion und der religiösen Sprache sowie über die Geschichte, das Welt-, Heils- und Wahrheitsverständnis, über die Sicht des Heiligen sowie die grundlegenden Ausdrucks- und Gestaltungsformen der einzelnen Religionen zu vermitteln. Hinzu kommen Kenntnisse der jeweiligen historischen und geografischen, der kulturellen und traditionellen Kontexte sowie deren Wandel im Horizont der Globalisierung.</p>									

	Darüber hinaus gilt es, in der Begegnung mit dem und den Fremden und Anderen, eine Haltung gegenseitiger Achtung, Anerkennung und Wertschätzung einzuüben, ohne Differenzen preiszugeben oder unverantwortlich einzuebnen. Die Option für friedliche Konvivenz schließt Toleranz, aber auch Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit auf der Grundlage eigener religiöser Überzeugung und Positionierung im Dialog ein.
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 14 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 1, 3 und 5.
8	Prüfungsformen: Mündliche Prüfung.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der beiden Modulteilprüfungen (20-minütige mündliche Kollegial-Prüfung über die Kurse 14A + 14B und 20-minütige mündliche Kollegialprüfung über die Kurse 14C + 14D).
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 10/180
11	Häufigkeit des Angebots: Zweijährlich
12	Modulbeauftragter: Dr. Christian Rößner Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Walter A. Euler, Prof. Dr. Hans-Georg Grädl, Dr. Dennis Halft, Dr. Christian Rößner
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname:		Schwerpunktstudium / Studien- und berufsbezogene Kompetenzen / Schlüsselqualifikationen I						
Modulnummer		Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer		
M-15		915 h	34 LP	4	1-6	4 Sem. jährlich		
+1	Lehrveranstaltungen:		Kontaktzeit:	Selbststudium:	Leistungs-punkte:			
	Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV:		310 h	605 h	34 LP			
	A: S: 1. Wahlpflichtseminar (biblische, historische, praktische und systematische Theologie [einschließlich Philosophie])		a) 2 SWS 30 h	a) 120 h	a) 5,0 LP			
	B: S: 2. Wahlpflichtseminar (biblische, historische, praktische und systematische Theologie [einschließlich Philosophie])		b) 2 SWS 30 h	b) 120 h	b) 5,0 LP			
	C: Kommunikationskurs		c) 50 h	c) 115 h	c) 6,0 LP			
	D: Gesprächsführungskurs		d) 50 h	d) 100 h	d) 6,0 LP			
	E: Begleitetes Praktikum		f) 150 h	f) 150 h	f) 12 LP			
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion, Seminar, Gruppenarbeit, Kurs, Praktikum							
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120 Seminar bis zu 30							
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung des theologischen Fachwissens in einem Schwerpunkt fach und ausgewählten Spezialfächern; – Ausbildung berufsfeldorientierter Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen; – Grundlegung beruflicher Handlungskompetenzen: Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz; – Fähigkeit, theologische Theorie und pastorale Praxis in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Kontexten miteinander zu verknüpfen. 							
5	Inhalte/Aufbau: Die obligatorischen Fachveranstaltungen betreffen 1) ein Schwerpunkt fach (zwei Wahlpflichtseminare aus der biblischen, historischen, systematischen [einschließlich Philosophie] oder praktischen Theologie), 2) zwei Kurse in Kommunikation und Gesprächsführung sowie ein fachlich begleitetes Praktikum, welche die professionelle Feldkompetenz fördern und das theologisch-kognitive Fachwissen bereits im Studium mit reflektierter Praxiserfahrung vernetzen. Zentrales Gewicht liegt in diesem Modul auf dem Erwerb wichtiger Schlüsselqualifikationen (SQ) und berufsbezogener Kompetenzen.							

	<p>Der Kommunikations- und Gesprächsführungskurs werden vom Priesterseminar / Generalvikariat angeboten. Je nach Berufswunsch empfiehlt es sich, das Praktikum mit der Ausbildungsleitung im Priesterseminar / Generalvikariat abzusprechen.</p> <p>Alternativ können zu den Kursangeboten auch anders dimensionierte SQ angeboten werden, z.B. Selbstorganisation/Zeitmanagement, Präsentationstechniken, Medienkompetenz bzw. geeignete Kurse aus anderen Fakultäten. Diese Elemente sind jeweils mit dem Studiendekan abzusprechen und vom Studiendekan zu genehmigen.</p> <p>Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in dieses Modul ergänzend Elemente aufzunehmen, die im Sinn einer Schwerpunktbildung ausgelegt sind (z.B. zusätzliche Vorlesungen/Seminare und Praktika auf sprachlich-biblischem, historischem, systematischen und praktischem Gebiet). Die Genehmigung durch den Studiendekan ist erforderlich.</p>
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 15 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme an den einzelnen Pflichtseminaren setzt entsprechende fachbezogene Kenntnisse und Kompetenzen aus den Einführungsmodulen voraus (Beispiel: ein Seminar in Kirchenrecht kann nur belegt werden, wenn zuvor die Vorlesung „Einführung in das Kirchenrecht“ (M-4B) erfolgreich absolviert wurde). Sollte als begleitetes Praktikum (15E) ein Pfarrpraktikum gewählt werden, muss die Einführung in die Pastoraltheologie (4C) absolviert sein. Der Gesprächsführungskurs (15D) setzt die vorherige Teilnahme am Kommunikationskurs (15C) voraus.
8	Prüfungsformen: Seminarschein; Bescheinigungen über die Kurse 15C bis 15D; Bericht über das Praktikum.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahmebescheinigungen über die Kurse 15C und 15D; zwei qualifizierte Seminarscheine aus verschiedenen Fächergruppen (15A und 15B im Semester 3 bis 5); Praktikumsnachweise zu 15E. Bei der Bildung der Note für das Modul 15 werden nur die Elemente berücksichtigt, für die Noten vergeben wurden. Dabei werden die Noten für die Pflichtseminare wie Noten für Modulteilprüfungen behandelt.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Ersten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten für die benoteten Elemente des Moduls: 10/143,5.
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Georg Grisl (Studiendekan)
13	Sonstige Informationen: keine

Modulname: Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer	Turnus
M-16	330 h	11 LP	10	7 - 8	2 Sem.	jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Schrifthermeneutik (Abrahamitische Religionen) B: V: Exegese einer alttestamentlichen Schrift (Exegese des Alten Testaments) C: V: Exegese einer alttestamentlichen Schrift (Exegese des Alten Testaments) D: V: Exegese einer neutestamentlichen Schrift (Evangelium) (Exegese des Neuen Testaments) E: V: Exegese einer neutestamentlichen Schrift (Apg, Briefe, Offb) (Exegese des Neuen Testaments)		Kontaktzeit: 10 SWS 150 h a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h d) 2 SWS 30 h e) 2 SWS 30 h	Selbststudium: 180 h a) 30 h b) 45 h c) 30 h d) 45 h e) 30 h	Leistungs-punkte: 11 LP a) 2,0 LP b) 2,5 LP c) 2,0 LP d) 2,5 LP e) 2,0 LP	
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – haben hermeneutisches Problembewusstsein, kennen verschiedene hermeneutische Zugangsweisen zu heiligen Schriften und können biblische Texte hermeneutisch beurteilen und erschließen; – können biblische Texte des Alten und des Neuen Testaments zeitgeschichtlich kontextualisieren, exegetisch auslegen und theologisch interpretieren. Integrierte Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> – Hermeneutisches Problembewusstsein im Umgang mit der Bibel; – Beherrschung historisch-kritischer und (weiterer) exegetischer Methoden; – Fähigkeit zur Analyse und Interpretation biblischer Texte. 					
5	Inhalte/Aufbau: <ul style="list-style-type: none"> – Hermeneutische Fragen und Zugangsweisen zu heiligen Schriften; – Exegese ausgewählter Schriften des Alten und Neuen Testaments. 					

6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 16 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch; Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Modul 1.
8	Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der beiden Modulteilprüfungen (120-minütige schriftliche Prüfung über die Kurse 16A + 16D + 16E; 20-minütige mündliche Prüfung über die Kurse 16B + 16C).
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 11/120
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Carolin Neuber Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Hans-Georg Gradl, Dr. Dennis Halft, Prof. Dr. Carolin Neuber
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname:		Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte				
Modulnummer		Arbeitsauf-wand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer
M-17		150 h	5 LP	4	8	1 Sem. jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Zentrale Themen der Kirchengeschichte des Altertums (Kirchengeschichte des Altertums und Patrologie) B: V: Das Volk Gottes im Zeitalter der Demokratien und Massenideologien (Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit)			Kontaktzeit: 4 SWS 60 h a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h	Selbststu-dium: 90 h a) 45 h b) 45 h	Leistungs-punkte: 5 LP a) 2,5 LP b) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterte Kenntnis kirchengeschichtlich relevanter Ereignisse, Personen und Strömungen. – Fähigkeit zur vertieften Analyse und Interpretation kirchengeschichtlicher Zusammenhänge. – Kompetenz, die gegenwärtige Gestalt von Christentum und Kirche aus ihren historischen Wurzeln her zu verstehen und zu beurteilen. 					
5	Inhalte: Das Modul soll vertieften Einblick in zentrale Problemstellungen verschiedener Epochen der Kirchengeschichte vermitteln. Grundlegende Weichenstellungen für die sich ausprägende Gestalt der Kirche im christlichen Altertum werden ebenso in den Blick genommen wie Kernthemen der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in ihrem historischen Wandel.					
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 17 im Vollstudium Katholische Theologie					
7	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Kenntnisse in Latein und Griechisch; Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Modul 2.					
8	Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung (Klausur)					

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (180-minütige Klausur) über die Kurse 17A + 17B.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 5/120
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Dr. Frederik Simon Hauptamtlich Lehrende: Dr. Frederik Simon, DozentInnen der Lehraufträge
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname: Vertiefung im Bereich der Dogmatik						
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studien-semester	Dauer	Turnus
M-18	300 h	10 LP	8	7 - 8	2 Sem.	jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Traktat der Dogmatik B: V: Traktat der Dogmatik C: V: Traktat der Dogmatik D: V: Traktat der Dogmatik Das Lehrangebot in M 18 A-D besteht alternierend in den folgenden Traktaten der Dogmatik: Theologische Erkenntnislehre, Spezielle Sakramentenlehre, Eschatologie, Pneumatologie und Mariologie, Gnadenlehre			Kontaktzeit: 8 SWS 120 h	Selbststudium: 180 h	Leistungs-punkte: 10 LP
				a) 2 SWS 30 h	a) 45 h	a) 2,5 LP
				b) 2 SWS 30 h	b) 45 h	b) 2,5 LP
				c) 2 SWS 30 h	c) 45 h	c) 2,5 LP
				d) 2 SWS 30 h	d) 45 h	d) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte Kenntnis der Bandbreite dogmatisch-theologischer Themen in ihrer bibeltheologischen Begründung, dogmengeschichtlichen Entfaltung sowie in ihrer systematischen Bedeutung. – Einsicht in den Zusammenhang aller dogmatischen Themen („nexus mysteriorum“), vor allem die christologisch-eschatologische und trinitarische Dimension aller dogmatischen Themen. – Fähigkeit zur Elementarisierung durch Rückführung vermeintlich komplexer und lebensferner Glaubensgegenstände auf die Grundstrukturen des christlichen Glaubensbekenntnisses („Der Glaube ist einfach“). 					
5	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Die <i>Theologische Erkenntnislehre</i> erarbeitet, ausgehend von der Loci-theologici-Lehre des Melchior Cano und von deren Dynamisierung durch die Offenbarungskonstitution „Dei Verbum“ des Zweiten Vatikanischen Konzils die spezifischen Grundlagen der Theologie als Wissenschaft im Spannungsgefüge von Offenbarung, Tradition, Schrift, Lehramt und Liturgie. – Die <i>Spezielle Sakramentenlehre I und II</i> erarbeitet (aufbauend auf der Ekklesiologie und Allgemeinen Sakramentenlehre) die Heilsgegenwart Christi in den sieben von der Kirche im Laufe der Dogmengeschichte als Sakramente (d.h. ex opere operato wirksam) erkannten liturgischen Zeichenhandlungen Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Krankensalbung, Ordo und Ehe. 					

	<ul style="list-style-type: none"> – Die <i>Eschatologie</i>, mehr Dimension als bloßes Einzelfach der Dogmatik, reflektiert das Gesamt des Glaubens unter der Rücksicht der definitiven (= eschatologischen) Entschiedenheit Gottes für den Menschen. Die klassischen Themen der „Lehre von den Letzten Dingen“ wie Tod, Gericht, Fegefeuer, Hölle und Himmel werden unter strikt christologischem Vorzeichen präsentiert. – Die <i>Pneumatologie</i>, im Themenkanon der Dogmatik relativ spät als eigener Traktat entwickelt, begründet den Glauben an die Personalität und Göttlichkeit des Heiligen Geistes, der mit dem Vater und dem Sohn in der Einheit des Wesens und der Unterschiedenheit der Hypostasen der eine Gott ist. – Die <i>Gnadenlehre</i> thematisiert das biblische Grundwort „charis“ vor dem Hintergrund der Einsicht, dass Gott selbst die (ungeschaffene) Gnade ist und sich frei dem Menschen in Liebe schenkt. Insofern im Menschen die Bedingungen der Annahme dieser Selbstmitteilung gegeben sein müssen, spricht die Tradition auch von der „geschaffenen“ Gnade. Insofern sich die Reformation an der zur Gnadenlehre gehörenden Rechtfertigungslehre entzündete, liefert die Gnadenlehre auch entscheidende Grundlagen zur Beurteilung kontroverstheologischer Problemstellungen und deren Lösung. – In der <i>Mariologie</i> wird der spezifisch katholische Marienglaube dargestellt, analysiert und mit den neuesten Ansätzen katholischer Theologie als personal-konkrete Ekklesiologie, Anthropologie und heilsgeschichtlich konkretisierte Gnadenlehre erschlossen.
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 18 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Kenntnisse in Latein und Griechisch; Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 3 und 5.
8	Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der beiden Modulteilprüfungen über die Kurse 18A+B (120-minütige schriftliche Prüfung) und 18C+D (20-minütige mündliche Prüfung).
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 10/120
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Annemarie Mayer Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Annemarie Mayer, DozentInnen der Lehraufträge
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname:		Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie				
Modulnummer		Arbeitsauf-wand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer
M-19		210 h	7 LP	6	7 - 8	2 Sem. jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Der Wahrheitsanspruch des Christentums (Fundamentaltheologie) B: V: Eine vertiefende Vorlesung aus den Themenfeldern Ethik <u>oder</u> Sozialphilosophie <u>oder</u> Metaphysik C: V: Eine vertiefende Vorlesung aus den Themenfeldern Theodizee <u>oder</u> Religionsphilosophie <u>oder</u> Philosophische Anthropologie		Kontaktzeit: 6 SWS 90 h	Selbststudium: a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h	Leistungs-punkte: a) 45 h b) 45 h c) 30 h	 7 LP a) 2,5 LP b) 2,5 LP c) 2,0 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Einsicht in die Besonderheiten des christlichen Glaubens im Vergleich zu anderen Religionen und Weltanschauungen; – Einsicht in die Verantwortbarkeit des christlichen Glaubens vor dem Forum der Vernunft; – vertiefte Kenntnisse aus theologierelevanten Bereichen der theoretischen und praktischen Philosophie (bes. der Metaphysik, Theodizee, Ethik, Sozialphilosophie, Philosophischen Anthropologie und Religionsphilosophie); – Diskussion aktueller Themen und Fragen aus dem Bereich der Philosophie. 					
5	Inhalte: Das bisher erworbene Wissen im fundamentaltheologischen und philosophischen Bereich soll anhand spezieller Probleme und Fragestellungen vertieft und erweitert werden. Die fundamentaltheologische Vorlesung behandelt die Infragestellung des christlichen Wahrheitsanspruchs sowohl durch das säkulare Denken der modernen Welt als auch durch die nichtchristlichen Religionen. In interkonfessioneller und ökumenischer Ausrichtung wird in diesem Zusammenhang zugleich die Frage nach der Verantwortbarkeit des Glaubens vor dem Forum der Vernunft thematisiert. Inhalt der philosophischen Vorlesungen, deren Themen durchaus wechseln können, sind z.B. die Analyse und Diskussion spezieller ethischer Probleme, die Klärung des Grundverständnisses menschlicher Sozialität und besonderer sozialer Lebensformen (wie Freundschaft, Familie, Staat) oder die Diskussion aktueller Fragestellungen aus dem Bereich der Metaphysik bzw. die Frage nach dem Übel, die Vorstellung einer exemplarischen religionsphilosophischen Position oder einer spezifischen Existentials menschlichen Seins.					

6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 19 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Kenntnisse in Latein und Griechisch; Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 3 und 5.
8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung; mündliche Prüfung.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsrelevante Studienleistung in Kurs 19B; Bestehen der Modulprüfung (20-minütige mündliche Kollegialprüfung) über die Kurse 19A + 19C.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 7/120
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Dr. Christian Rößner Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Walter A. Euler, Dr. Christian Rößner, DozentInnen der Lehraufträge
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname:		Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre				
Modulnummer		Arbeitsauf-wand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer
M-20		300 h	10 LP	8	7 - 8	2 Sem. jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Bioethik (Moraltheologie) B: V: Sexualethik (Moraltheologie) C: V: Grundlagen der christl. Sozialethik - Sozialprinzipien (Christliche Sozialwissenschaft)			Kontaktzeit: 8 SWS 120 h	Selbststu-dium: a) 3 SWS 45 h b) 2 SWS 30 h c) 3 SWS 45 h	Leistungs-punkte: 10 LP a) 3,75 LP b) 2,5 LP c) 3,75 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Einsicht in die ethischen Herausforderungen moderner Medizin und Biotechnologie sowie Fähigkeit zum qualifizierten Urteil auf der Basis christlicher Wertoptionen; – Kenntnis der Voraussetzungen bzw. Entwicklungslinien christlicher Sexualmoral und argumentative Sicherheit in der Diskussion um den besonderen Stellenwert von Ehe und Familie; – Kenntnis der normativen Grundlagen christlicher Soziallehre sowie Fähigkeit zur ethischen Beurteilung gesellschaftlicher Institutionen und Prozesse. 					
5	Inhalte: Das umfassende Gelingen menschlicher Selbstverwirklichung im Horizont des Glaubens wird in diesem Modul als das Kernanliegen christlicher Moral – und zwar gleichermaßen geltend für ihre individual- und sozialethische Perspektive – verdeutlicht und an exemplarischen Handlungsfeldern konkretisiert. Als Profil von Moraltheologie und Christlicher Gesellschaftslehre kommt dabei nicht nur deren Anschlussfähigkeit an wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Diskussionen der Gegenwart sondern vor allem auch ihr entschiedenes Eintreten für die Achtung der Personwürde, den Schutz des menschlichen Lebens und die legitimen Interessen Benachteiligter zum Tragen. Neben der eingehenden Reflexion biblischer Aspekte, theologischer Tradition und lehramtlicher Weisungen findet im Bereich der von diesem Modul schwerpunktmäßig erfassten „Angewandten Ethik“ ebenso die Berücksichtigung der Ergebnisse moderner Human- und Sozialwissenschaften bzw. die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit deren Theoriebildung ihren Platz.					

6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 20 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Kenntnisse in Latein; Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen 3 und 5.
8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung, schriftliche Prüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsrelevante Studienleistung in Kurs 20B; Bestehen der 180-minütigen schriftlichen Modulprüfung über die Kurse 20A + 20C.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 10/120
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Johannes Brantl Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Johannes Brantl, Prof. Dr. Ingo Proft
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname:		Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie, der Religionspädagogik und der Homiletik				
Modulnummer		Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	SWS	Studiensemester	Dauer
M-21		225 h	7 LP	6	9 - 10	2 Sem. jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Alternierend: Fundamentalpastoral / Kranken- und Trauerpastoral (Pastoraltheologie) B: V: Theorie und Praxis der Predigt (1SWS) Die situationsorientierte Predigt (1 SWS) (Homiletik) C: V: Theorie und Didaktik des Religionsunterrichts (Religionspädagogik)		Kontaktzeit: 6 SWS 90 h a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h	Selbststudium: 135 h a) 45 h b) 45 h c) 45 h	Leistungspunkte: 7 LP a) 2,5 LP b) 2,5 LP c) 2,0 LP	
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können religiöse Phänomene in der Gesellschaft wahrnehmen und analysieren; – sie lernen religiöse Erziehung und Bildung mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung kennen; – sie wissen um die Schwerpunkte praktisch-theologischen Handelns an den verschiedenen Lernorten bzw. in den verschiedenen Handlungsfeldern; – sie kennen theoretische und methodische Konzepte; – sie können sich mit der spezifischen Problematik des Religionsunterrichts als Schulfach auseinandersetzen; – sie können die verschiedenen handlungsorientierten bzw. religionsdidaktischen Konzeptionen unterscheiden und sie jeweils in ihren Konsequenzen veranschaulichen; – sie können biblische Texte erfahrungsbezogen auslegen und diese Auslegungen in Form einer Homilie/Predigt/Ansprache/Statio versprachlichen; – sie können spezifische pastorale Situationen und die damit verbundenen Erwartungen der Hörer/innen qualifiziert wahrnehmen und sie im Licht des Glaubens deuten; – sie können die theologischen Grundlagen der Pastoraltheologie nachvollziehen und die Rolle der humanwissenschaftlichen Bezugsfächer begründen; – an Hand der Kranken- und Trauerpastoral lernen sie konkrete Handlungsfelder exemplarisch reflektieren und dafür erforderliche pastorale Kompetenzen kennen. 					

5	Inhalte: Die Studierenden lernen Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten analytisch zu verstehen, zu reflektieren und zu beurteilen. Dabei kommt dem exemplarischen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Dieses Modul reflektiert in besonderer Weise die Interdependenz theologischer Theorie und Praxis. Die Studierenden entwickeln Sensibilität und Offenheit für religiöse Fragestellungen. Es werden grundlegende Kenntnisse der Praktischen Theologie erworben. Die Studierenden werden befähigt, die sich daraus ergebenden Herausforderungen zu erfassen und zu begründeten Handlungsoptionen zu gelangen. Dazu lernen sie Fachwissen kennen, damit sie nach theologischen Kriterien einen Praxisbezug herstellen und reflektieren können. Das Modul umfasst folgende Lehrveranstaltungen: Alternierend Fundamentalpastoral / Kranken- und Trauerpastoral (Pastoralthеologie) Theorie und Praxis der Predigt, die situationsorientierte Predigt (Homiletik) Theorie und Didaktik des Religionsunterrichts (Religionspädagogik)
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 21 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch; Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Modul 4.
8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung; mündliche Prüfung.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsrelevante Studienleistung in Kurs 21 B; Bestehen der 120-minütigen schriftlichen Modulprüfung über die Kurse 21A + 21C.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 7/120
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Patrik Höring Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Patrik Höring, Prof. Dr. mult. Klaus Vellguth
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname:		Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft				
Modulnummer		Arbeitsaufwand	Leistungs-punkte	SWS	Studiensemester	Dauer
M-22		210 h	7 LP	6	9 - 10	2 Sem. jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: V: Ehrerecht (Kirchenrecht) B: V: Sakramentenrecht (Kirchenrecht) C: V: <u>Abwechselnd</u> : a) Die Messfeier b) Die Feier der Sakramente der Versöhnung, der Krankensalbung, Trauung und Weihe c) Die Tagzeitenliturgie, Parallelformen, Andachten und Wortgottesdienstfeier (Liturgiewissenschaft)			Kontaktzeit: 6 SWS 90 h	Selbststudium: 120 h	Leistungs-punkte: 7 LP
				a) 2 SWS 30 h b) 2 SWS 30 h c) 2 SWS 30 h	a) 45 h b) 30 h c) 45 h	a) 2,5 LP b) 2,0 LP c) 2,5 LP
2	Lehrformen: Vorlesung mit Übung					
3	Gruppengrößen: Vorlesung: bis zu 120					
4	Lernziele und Kompetenzen: Die Studierenden – kennen die kirchliche Lehre über die behandelten Sakramente und deren rechts- und liturgiehistorische Entwicklung; – sind fähig, das kirchliche Verständnis in der pastorale Praxis zu vermitteln; – können das Kirchenrecht und die Liturgie zur Umsetzung des kirchlichen Sendungsauftrages anwenden; – sind mit den Zielen der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils vertraut und deren Umsetzung in den besprochenen Gottesdienstformen; – sind vertraut mit der Struktur der jeweiligen Feiern, kennen deren innere Sinnhaftigkeit und zeichenhaften Aussagen sowie deren kirchenrechtlichen Implikationen; – wissen um die pastoralen und kirchenrechtlichen Möglichkeiten und Probleme der behandelten Sakramente.					

5	Inhalte: Die Vertiefung im Bereich des Kirchenrechtes umfasst sowohl eine umfassende Darlegung des Eherechtes, das eine hohe praktische Relevanz für den Abschluss einer gültigen Ehe besitzt, als auch der rechtlichen Ordnung der übrigen Sakramente, denen eine für den kirchlichen Lebensvollzug konstitutive Rolle zukommt. Die Messfeier, die Feier der Hochzeit, der Ordination, der Versöhnung und der Krankensalbung sowie die Tagzeitenliturgie, Parallelformen und Wortgottesfeiern: Bei den angebotenen liturgiewissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden jeweils die historische Entwicklung der verschiedenen Feiern dargestellt, die Liturgie auf ihre theologischen Aussagen hin befragt und pastorale Möglichkeiten und Probleme diskutiert. Die gefeierte Liturgie ist verortet im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben, so dass aktuelle Bezüge hergestellt werden.
6	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul 22 im Vollstudium Katholische Theologie
7	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch; Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Modul 4.
8	Prüfungsformen: Prüfungsrelevante Studienleistung, mündliche Prüfung.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Prüfungsrelevante Studienleistung in Kurs 22C; Bestehen der Modulprüfung (20-minütige mündliche Prüfung) über 22A + 22B.
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten des Moduls: 7/120
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. P. Dr. Dr. Noach Heckel Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Marco Benini, Prof. P. Dr. Dr. Noach Heckel
13	Sonstige Informationen: Keine

Modulname:		Schwerpunktstudium / Studien- und berufsbezogene Kompetenzen / Schlüsselqualifikationen II				
Modulnummer		Arbeitsaufwand 840 h	Leistungs-punkte 28 LP	SWS 8	Studiensemester 7-10	Dauer 4 Sem.
M-23						Turnus jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Das Modul umfasst folgende Pflicht-LV: A: S: 3. Wahlpflichtseminar (biblische, historische, praktische und systematische Theologie [einschließlich Philosophie]) B: S: 4. Wahlpflichtseminar (biblische, historische, praktische und systematische Theologie [einschließlich Philosophie]) C: S: 5. Wahlpflichtseminar (biblische, historische, praktische und systematische Theologie [einschließlich Philosophie]) D: Ü: Schulpraktische Übungen (Religionspädagogik) E: Begleitetes Praktikum F: <u>Wahlpflicht:</u> Klinische Seelsorgeausbildung oder Rhetorikkurs		Kontaktzeit: 8 SWS 220 h	Selbststudium: 620 h	Leistungs-punkte: 28 LP	
			a) 2 SWS 30 h	a) 120 h	a) 5,0 LP	
			b) 2 SWS 30 h	b) 120 h	b) 5,0 LP	
			c) 2 SWS 30 h	c) 120 h	c) 5,0 LP	
			d) 2 SWS 30 h	d) 60 h	d) 3,0 LP	
			e) 50 h	e) 100 h	e) 5,0 LP	
			f) 50 h	f) 100 h	f) 5,0 LP	
2	Lehrformen: Vorlesung mit Diskussion, Seminar, Gruppenarbeit, Praktikum					
3	Gruppengrößen: Vorlesung bis zu 120; Seminar bis zu 30; Gruppenarbeit bis zu 30					
4	Lernziele und Kompetenzen: Im vertiefenden Modul 23 sollen die Studierenden ein Problembewusstsein sowie eine differenzierte und vertiefende Wahrnehmung im Fach Theologie entwickeln. Sie sollen in der Lage sein – im Sinne einer Schwerpunktsetzung – kirchliches und theologisches Handeln bzw. kirchlich und theologisch vermitteltes Handeln in der gegenwärtigen Gesellschaft zu reflektieren und zu analysieren. Sie lernen eine eigene begründete Handlungsorientierungen zu entwickeln. – Vertiefung des theologischen Fachwissens im Fach der Magisterarbeit; – die Studierenden erhalten Einblick in verschiedene Handlungsfelder der pastoralen Arbeit und setzen sich mit den entsprechenden „Lernorten“ (z.B. Schule/Gemeinde) auseinander; – sie nehmen die entsprechenden pastoralen Handlungsfelder in ihrer Komplexität wahr und lernen Grundzüge einer Bedingungsfeldanalyse; – sie lernen verschiedene pastorale bzw. didaktische Modelle in Theorie und Praxis kennen;					

	<ul style="list-style-type: none"> – sie beschäftigen sich mit religiöser Bildung unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten; – sie erweitern ihre personalen, sozialen, methodischen und fachlich-theologischen Kompetenzen; – sie klären ihre Berufsrolle(n); – sie lernen grundlegende Fragestellungen der Seelsorge in der Praxis kennen und üben konstruktive seelsorgerliche Verhaltensweisen ein; – sie lernen psychologische und anthropologische Grundlagen der Gesprächsführung kennen und verstehen; – sie lernen theoriebezogenen Überlegungen und theologische Fragestellungen in der Praxis umzusetzen und können Vorteile und Schwächen, Erkenntnisgrenzen im Zusammenhang mit dem Gegenwartskontext benennen; – sie integrieren theologische Aspekte in ihr Persönlichkeitsprofil und reflektieren das Erlebte aus dem Glauben.
5	<p>Inhalte:</p> <p>Die Fachveranstaltungen ermöglichen den Studierenden zentrale theologische Fragestellungen zu vertiefen und in der persönlichen Schwerpunktsetzung im Fach der Magisterarbeit zu erweitern.</p> <p>In der Darstellung, Analyse und Reflexion der theologischen Theorien wissen die Studierenden neben der gesellschaftlichen Relevanz – exemplarisch vermittelt durch die Schulpraktischen Übungen und durch das begleitete Praktikum – die Verbindungslien zu den benachbarten nichttheologischen Wissenschaften (Pädagogik, Psychologie und Soziologie herzustellen). Dazu werden in enger Kooperation mit dem Priesterseminar Trier und dem Mentorat eigene Kurse angeboten (KSA oder Rhetorik).</p> <p>Am Lernort Schule werden verschiedenen Aspekte des Religionsunterrichts exemplarisch analysiert. Es werden grundlegende Kenntnisse zu fachdidaktischen und entwicklungspsychologischen Modellen vermittelt, die die Studierenden dazu befähigen, grundsätzliche (Handlungs-)Optionen in Bezug auf die eigene didaktische Praxis zu bedenken und zu erproben.</p> <p>Am komplexen Lernort Seelsorge werden kirchliches Handeln bzw. kirchlich vermitteltes Handeln kennen gelernt, analysiert und im Kontext der gegenwärtigen Gesellschaft reflektiert. Aufgrund der vertieften theologischen Kenntnisse können die "Zeichen der Zeit" theologisch gedeutet werden.</p>
6	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <p>Pflichtmodul 23 im Vollstudium Katholische Theologie</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme an den einzelnen Pflichtseminaren setzt entsprechende fachbezogene Kenntnisse und Kompetenzen aus den Einführungsmodulen voraus (Beispiele: ein Seminar in Dogmatik kann nur belegt werden, wenn zuvor die Übung in Dogmatik „Einführung in das Glaubensbekenntnis“ (M-3B) erfolgreich absolviert wurde; ein Seminar in Kirchenrecht kann nur belegt werden, wenn zuvor die Vorlesung „Einführung in das Kirchenrecht“ (M-4B) erfolgreich absolviert wurde). Vor Antritt des begleiteten Praktikums müssen die Einführung in die Pastoraltheologie (M-4C) und das Praktikum im Modul 15 absolviert sein. Die Schulpraktischen Übungen setzen die Lehrveranstaltung „Grundlegung der Religionspädagogik“ (M-4-D) voraus. Der Kurs „klinische Seelsorgeausbildung“ (23F) setzt die Teilnahme am Kommunikations- (15C) und am Gesprächsführungskurs (15D) voraus.</p>
8	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Seminarschein; Bericht über das Praktikum; Bescheinigung über den Kurs 23F</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Drei qualifizierte Seminarscheine; Teilnahmebescheinigung über Kurs 23D; Bescheinigungen über die Kurse 23E und 23F.</p> <p>Bei der Bildung der Note für das Modul 23 werden nur die Elemente berücksichtigt, für die Noten vergeben wurden. Dabei werden die Noten für die Pflichtseminare wie Noten für Mordulteilprüfungen behandelt.</p>

10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Entsprechend den Leistungspunkten für die benoteten Elemente des Moduls: 15/107.
11	Häufigkeit des Angebots: jährlich
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Patrik Höring Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Patrik Höring, sowie die Leiter/Leiterinnen der Seminar-übungen und Kurse.
13	Sonstige Informationen: Zu 23E: Das Praktikum kann nach Absprache mit dem Studiendekan durch eine andere Veranstaltung ersetzt werden, welche die entsprechenden Kompetenzen vermittelt.

Modulname: Magisterarbeit				
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Bearbeitungsdauer
M-24	750 h	25 LP	9-10	6 Monate
4	Ziele und Kompetenzen: <p>Die bzw. der Studierende muss als schriftliche Prüfungsleistung eine wissenschaftliche Arbeit (Magisterarbeit) im Umfang von 60-100 Seiten aus dem Lehr- und Forschungsbereich der Theologischen Fakultät Trier vorlegen. Diese Arbeit, die innerhalb einer Bearbeitungsfrist von 6 Monaten zu erstellen ist, soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in vorgegebener Zeit eine begrenzte Aufgabenstellung aus der gewählten Disziplin mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig lösen kann.</p>			
5	Inhalte: <p>Die Magisterarbeit kann von allen Professorinnen bzw. Professoren und Lehrstuhlverwaltrinnen bzw. Lehrstuhlverwaltern sowie von den Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren, den Privatdozentinnen bzw. Privatdozenten und den ständigen Lehrbeauftragten, die den Doktorgrad in Theologie, im Kirchenrecht oder in Philosophie erworben haben, betreut und begutachtet werden.</p> <p>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.</p> <p>Das Thema soll so beschaffen sein, dass es innerhalb von sechs Monaten, gerechnet vom Datum der Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss, bearbeitet werden kann. In begründeten Fällen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einverständnis mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer eine Fristverlängerung um höchstens drei Monate gewähren.</p>			
6	Verwendbarkeit des Moduls: <p>Pflichtmodul 24 im Vollstudium Katholische Theologie</p>			
7	Vergabe des Themas der Magisterarbeit: <p>Das Thema der Magisterarbeit wird in der Regel im vorletzten Fachsemester des Magisterstudiengangs von der Betreuerin bzw. dem Betreuer, den die Kandidatin oder der Kandidat gewählt hat, nach Anhören der Vorschläge der bzw. des Studierenden festgelegt und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Diese bzw. dieser bestätigt unter Festhalten des Datums die Festlegung und vergibt damit das Thema. Es muss spätestens sechs Wochen nach Bestehen aller Modulprüfungen ausgegeben sein, andernfalls gilt die Magisterarbeit ein erstes Mal als nicht bestanden.</p>			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <p>Fristgerechte Abgabe der Magisterarbeit und ihre Bewertung durch die beiden dafür bestellten Prüfer wenigstens mit der Note „ausreichend“ (4,0).</p>			
10	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: <p>Die Note für die Magisterarbeit wird nicht in die Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts einbezogen, sondern erst bei der Bildung der Magister-Endnote berücksichtigt. Die Note für die Magisterarbeit geht mit 15 % in die Magister-Endnote ein.</p>			
13	Sonstige Informationen: Für die Magisterarbeit und ihre Annahme sind die §§ 14 und 15 der Prüfungsordnung für das Vollstudium der Katholischen Theologie an der Theologischen Fakultät Trier zu beachten.			

Modulname: Magister-Abschlussprüfung			
Modulnummer	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester
300 h			10 LP
Ende des 10. Semesters			
1	Ziel der Abschlussprüfung: Gemäß den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie“ wird das Studium mit einer Prüfung abgeschlossen, die als eigene Qualifikation insbesondere der notwendigen Synthese der theologischen Fächer dient. Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist die Abgabe der Magisterarbeit.		
2	Form der Abschlussprüfung: Die Magister-Abschlussprüfung besteht aus einer einstündigen mündlichen Prüfung, die erst nach Abschluss der letzten Modulprüfung durchgeführt wird. Der Betreuer bzw. die Betreuerin der Magisterarbeit des Prüflings moderiert die Magister-Abschlussprüfung. Die Durchführung der Magister-Abschlussprüfung ist in § 16 der Prüfungsordnung für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie an der Theologischen Fakultät Trier vom 1. Dezember 2008 in der Fassung vom 6. Februar 2026 geregelt.		
3	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Gesamtnote der Magister-Abschlussprüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der von den vier beteiligten Prüfern vergebenen Einzelnoten gebildet, wobei der Betreuer bzw. die Betreuerin der Magisterarbeit das Kurzreferat und die drei weiteren Prüfer ihren jeweiligen Prüfungsteil im Kolloquium bewerten. Die Magister-Abschlussprüfung ist bestanden, wenn als Gesamtnote wenigstens die Note ausreichend (= 4,0) erreicht wurde.		
4	Stellenwert der Note in der Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts: Die Note für die Magister-Abschlussprüfung wird nicht in die Modul-Gesamtnote des Zweiten Studienabschnitts einbezogen, sondern erst bei der Bildung der Magister-Endnote berücksichtigt. Die Note für die Magister-Abschlussprüfung geht mit 10 % in die Magister-Endnote ein.		
5	Sonstige Informationen: Die Magister-Endnote wird mit einer Dezimalstelle – das heißt ohne Berücksichtigung der weiteren Stellen nach dem Komma – in das Zeugnis über die Magisterprüfung übernommen. Bei der Berechnung der Magister-Endnote sind jedoch auf allen Stufen die 1. und die 2. Dezimalstelle ohne Rundung zu berücksichtigen, damit eine aussagekräftige Note in Buchstaben gemäß ECTS ermittelt werden kann.		